



Allianz Private
Krankenversicherungs-AG
10870 Berlin

Allianz Private * 10870 Berlin

Service: Mo.-Fr. von 8-20 Uhr
aus dem Inland (kostenfrei)
Tel: 08 00.4 10 01 09
Fax: 08 00.4 40 01 03
www.allianz.de

Herrn
Dr. Ewald Waltl
Ludwig-Lang-Str. 21a
82487 Oberammergau

aus dem Ausland (kostenpflichtig)
Tel: +49 89.2 07 00 29 30
Fax: +49 89.2 07 00 29 13



7. Juli 2015

*Post s. ein 10.7.
→ Antwort 10.7. (Mahnung Widerspruchs. loc)*

Krankenversicherung 6996991-532 (bitte stets angeben)
Ihr Schreiben vom 24.06.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Waltl,

wir haben den Sachverhalt erneut aufgrund Ihrer Reklamation vom 24.06.2015 geprüft.

Weiterhin teilen wir Ihnen mit, dass unsere Mahnungen und diversen Schreiben, sachlich und fachlich korrekt sind. *Widersprüche*

Sie erhalten mit beiliegender Post eine Kontoaufstellung über die fälligen Beiträge und die Ihrerseits getätigten Zahlungen.

Wie Sie der Aufstellung entnehmen können, sind über diverse Monate die Beiträge nicht in vollem Umfang bedient worden.

Der Rückstand betrifft den Zeitraum 1.04.2013 bis Januar 2014. Für die Zeit 1.02.2014 bis aktuell wurde von Ihnen jeweils der Monatsbeitrag überwiesen.

Hierzu haben wir mit unseren vorausgegangenen Schreiben bereits Stellung bezogen.

Die Ihnen zugestellten Mahnschreiben sind korrekt. Daraus resultiert das Mahnverfahren von dem wir nicht absehen. Aus technischen Gründen ist der Zeitraum der fehlenden Beiträge im Mahnschreiben nicht richtig benannt. Die Forderung ist jedoch korrekt.

Es besteht derzeit der Notlagentarif, der vom Gesetzgeber im Zuge von offenen Beitragsforderungen vorgesehen wurden. Hierzu sind die zugrundeliegenden Mahnstufen der offenen Forderungen korrekt erfolgt.

Ihr Vertrag wird im Notlagentarif geführt, da einen Monat nach Zugang der 2. Mahnung der Beitragsrückstand größer als ein Monatsbeitrag war.

Es erfolgte die Umstellung zum 1. des nachfolgenden Monats in den Notlagentarif. Ab diesem Zeitpunkt gelten die eingeschränkten Leistungen.

Das Versicherungsverhältnis im Notlagentarif endet automatisch zum ersten Tag des übernächsten Monats, sobald alle rückständigen Beiträge einschließlich der Säumniszuschläge und Beitreibungskosten gezahlt sind.

Eine Teilforderung wurde wie angekündigt an den Rechtsanwalt zum Inkasso abgegeben.

Für Fragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Allianz Private Krankenversicherungs-AG